		ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 1.785,00 Kinderarche gGmbH		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation			
	Gründ	e:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
-		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
	. 🗆	Sonstiges:		
	Der Be	ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.		
	Gründ	e:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.		
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.		
,		Sonstiges:		
Der BA	winecht	einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:		
		Schriftlich ☐ gar nicht, weil		
 ☐ mündlich ☑ schriftlich ☐ gar nicht, weil ☑ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht 				
Beschluss des BA in der Sitzung am:				
⊠ einstimmig				
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Der Vorsitzende Thomas Kauer Vorsitzender des BA 16 - Ramersdorf-Perlach –				

Wv. Direktorium HA II-BA

IV.

Ш.

Beschluss

Datum: 30.04.2015 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-16-0134 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 16 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn: Kinderarche gGmbH

für die Maßnahme: Projekt "Kinder stark machen mit Pferden" vom 15.06.2015 bis 14.06.2016

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 20.05.2015

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 03135

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 17.04.2015, hier eingegangen am 27.04.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

⊠ vor	\square nicht vor.			
Es wird ein Zuschuss in Höhe Nach den Zuschussrichtlinien I				
⊠ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □ nicht				
gewährt werden.				
Gründe (nur bei Nichtgewährung):				
Auf der Kostenstelle 10300016 stehen am 30.04.2015 für das Haushaltsjahr 2015 noch 46.377,44 € zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 43.099,02 € bereitgestellt werden.				
Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit ☑ vorhanden ☐ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,				
☐ nicht vorhanden.	•	die die zur Verfügung stehende Summe über- schreiten.		
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 16 Thomas Kauer				